

Mitgliederversammlung der FBG Hinterland-Weinberg

Schalkau, 04.04.2025



THÜRINGENFORST

Stellv. FAL Herr Sebastian Graf & RevL Herr Leon Sass



Gliederung

- 1. Aufforstungspflicht**
- 2. Empfehlungen zur Wiederbewaldung**
- 3. Forschungsstand zu Fremdländer & Exoten**
- 4. Aktueller Holzmarkt**
- 5. Forstförderung**
- 6. Waldwegebau**
- 7. Beförsterungsvertrag**
- 8. Beitragsermäßigung in der Berufsgenossenschaft**
- 9. Forstliches Gutachten über den Waldzustand und eingetretene Wildschäden**



Aufforstungspflicht

Gemäß § 23 Thüringer Waldgesetz sind

- kahlgeschlagene oder
- infolge Schadenseintritt unbestockte Waldflächen oder
- stark verlichtete Waldbestände

innerhalb von sechs Jahren wieder aufzuforsten.

Bei Naturverjüngung mit einer standort- und klimafolgengerechten Baumartenzusammensetzung ist innerhalb der sechs Jahre keine Wiederaufforstung nötig.



Aufforstungspflicht

- Die Pflicht zur Wiederaufforstung beinhaltet auch, Verjüngungen innerhalb von sechs Jahren flächendeckend mit der für eine künstlich anzulegende Kultur geforderten baumartenbezogenen Pflanzenzahl zu ergänzen.
- Die Kulturen und Verjüngung sind rechtzeitig und sachgemäß nachzubessern oder zu ergänzen, zu schützen und zu pflegen.
- In besonderen Fällen ist auf Antrag des Waldbesitzers eine Verlängerung der in Absatz 1 genannten Frist durch die untere Forstbehörde möglich.



Aufnahmestand zur Aufforstungspflicht

Im Staats- und Kommunalwald haben ab dem Jahr 2023 Forsteinrichter alle Waldflächen aufgenommen und u. a. eine Übersicht zu nicht bewaldeten (aufgeforsteten) Flächen erstellt.

- Im Jahr 2024 haben die Kommunen neue FE-Werke erhalten.
- Im Jahr 2025 erhält das Forstamt Sonneberg für den Staatswald ein neues FE-Werk.
- **Ab dem Frühjahr 2025 prüft die untere Forstbehörde die Aufforstungspflicht im Privatwald.**



THÜRINGENFORST

Empfehlungen zur Wiederbewaldung



Bild: Uwe Zehner



Empfehlungen zur Wiederbewaldung

Kriterien für die Baumartenwahl:

Standort (Boden, Höhenlage, Klima) und **Herkunft**

Laubholz

- Rotbuche, Berg- und Spitzahorn
- Roteiche, Stieleiche, Traubeneiche
- Baumhasel, Esskastanie, Walnuss, Schwarznuss
- Birke, Schwarzerle, Vogelbeere, Mehlbeere, Speierling

Nadelholz

- Douglasie, Kiefer, Lärche, Fichte
- Weißtanne, Hemlocktanne, Küstentanne

infolge Rüsselkäfer gilt es mit Nadelholz mindestens zwei Jahre zu warten.



Empfehlungen zur Wiederbewaldung

3 Varianten im waldbaulichen Vorgehen:

1. Anlage forstlicher Rahmenpflanzverband unter Zaun (klassisch)
2. Ergänzen der natürlichen Baumverjüngung mit 50-200 Bäumen/ha und ggf. Einzelschutz
3. Komplette natürliche Baumverjüngung ggf. mit Schutzzaun



1. Variante der Wiederbewaldung

Flächenvorbereitung:

- Räumen des Schlagreisigs mit Räum-Rechen
- Streifenweises Mulchen der Flächen (keine flächige Befahrung)
- Pflügen mit Forst-Streifenpflug oder Schwedenpflug
- Pflanzplätze mit Handgeräten hacken



1. Variante der Wiederbewaldung

Rahmenpflanzverbände

Baumart	Pflanzenzahl je ha Arbeitsfläche	Abstand der Reihen und in der Reihe	Bemerkungen
Buche	7.000 – 8.000	2,5 x 0,6 – 0,5	Voranbau unter Schirm, auf Freifläche nur im Ausnahmefall
Buche	1.000 – 2.000	2,5 x 4,0 – 2,0	Voranbau als Beimischung
Trauben- und Stieleiche	8.000	2,5 x 0,5	Seitenschutz auf der Freifläche
Gemeine Fichte	1.600	2,5 x 2,5	Steilhänge
Gemeine Fichte	2.500	2,5 x 1,6	Standardverband
Gemeine Kiefer	5.000	2,5 x 0,8	Höhenkiefer
Douglasie	1.000 – 2.000	2,5 x 4,0 – 2,7	Voranbau
Aspe, Birke, Eberesche, Erle, Lärche, Kirsche	400 - 500	5,0 x 5,0	Vorwald



1. Variante der Wiederbewaldung

Schutz durch Zaunbau:

**Knotengeflecht
mit Pfählen**



Hordengatter





1. Variante der Wiederbewaldung

Zaun-Standards:

rehwildsicherer Zaun 1,60 m hoch, Pfahlabstand max. 4 m

rotwildsicherer Zaun 2,00-2,20 m hoch, Pfahlabstand max. 4 m

Standzeiten

5-7 Jahre = bis Wild keine Gipfelknospen mehr äst

bis 50 Jahre = bis die Rinde der Bäume ausreichend Borke gebildet hat und daher nicht mehr vom Wild geschält wird



1. Variante der Wiederbewaldung

Kulturpflege

- 2 x jährlich Mahd der verdämmenden Vegetation
- Überwachen der Mäuseschäden
- 2–3 x jährlich Bekämpfen der Mäuse
- 2–3 x jährlich Zaunkontrolle

Jungwuchspflege

ab 2 Meter Bestandshöhe sind Konkurrenzen zu beseitigen und der Dichtstand ist aufzulösen



Empfehlungen zur Wiederbewaldung

3 Varianten im waldbaulichen Vorgehen:

1. Anlage forstlicher Rahmenpflanzverband unter Zaun (klassisch)
2. Ergänzen der natürlichen Baumverjüngung mit 50-200 Bäumen/ha und ggf. Einzelschutz
3. Komplette natürliche Baumverjüngung ggf. mit Schutzzaun



2. Variante der Wiederbewaldung

Einzelschutz:

Drahthose

**empfohlen für unter
100 Bäume/ha**

Material ca. 6-10 €/Stück





2. Variante der Wiederbewaldung

Einzelerschutz:

empfohlen für unter
200 Bäume/ha

Gitterhülle

Material ca. 5-6 €/Stück

**Forstamt gibt kostenlos
gebrauchte Wuchshüllen
ab! (Bettelhecker Str. 24,
96515 Sonneberg)**





Alternativen zu Einzelschützern

- Feuerdorntriebe (ohne Beeren) um Jungpflanzen wickeln → Verbiss und Fegeschutz
- Drahtosen aus alten Zaunresten bauen
- TRICO (Verbisschutz-, Fege- und Schälenschutzmittel) :
 - » Rund 0,06€/Pflanze (Verbisschutz)





3. Variante – natürliche Baumverjüngung ggf. mit Schutz





Pro und Contra bei Einzelschutz und Drahtzaun

Einzelschutz

pro	contra
schneller aufgebaut	hoch anfällig
kleinflächig kostengünstiger	biol. Varianten sehr teuer und wenig haltbar
Schutz gegen Verbiss und Fegen	kein Schälschutz
„Treibhaus“-Effekt kann Wachstum fördern	Auf großen Flächen unwirtschaftlich

Drahtzaun

pro	contra
Schutz gegen Verbiss, Schäle und Fegen	aufwendig im Aufbau
großflächig kostengünstiger	mind. 2 x pro Jahr Kontrolle
wiederverwendbar	
schützt auch Naturverjüngung	
fördert natürliche Differenzierung	



Kostenvergleich der Varianten ohne Kulturpflege

Variante	Inhalt	Kosten/ha
1	Forstkultur im Rahmenpflanzverband mit Zaun (DGL 2.500 Stck/ha)	10.000.- €
2	100 Bäume als Ergänzung gepflanzt im Kleingatter (50 lfm)	700.- €
2	50 Bäume als Ergänzung gepflanzt im Kleingatter (50 lfm)	600.- €
2	50 Bäume als Ergänzung gepflanzt mit Wuchshülle	400.- €
2	50 Bäume als Ergänzung gepflanzt mit Trico-Behandlung	250.- €
3	Naturverjüngung im Kleingatter (50 lfm Knotengeflecht Rotwild)	500.- €



Bei allen Varianten der Wiederbewaldung zu beachten!

Kulturpflege, denn **Gras – Maus – Aus!**

Reitgräser und Brombeere niedertreten oder mit Freischneider und Hecke niederlegen.





THÜRINGENFORST





Kosten der Pflege

Kultur/Jungwuchs

- 500-1.500 €/ha

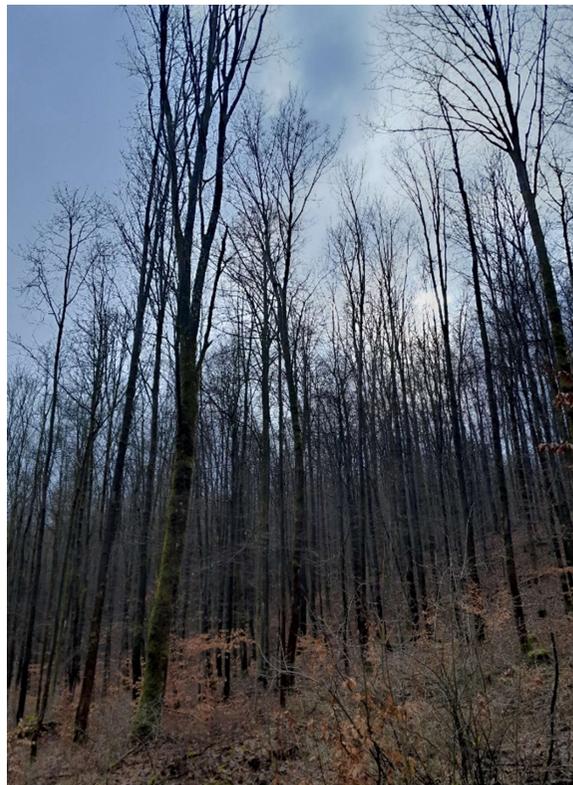
Jungwald (Dickung)

- LH: 500-900 €/ha
- NH: 1.000-1.500 €/ha

Warum pflegen wir Jungwälder???



Ihr Jungwald in 30 Jahren!!!





THÜRINGENFORST

Forschungsstand zu Fremdländern & Exoten



Bilder: wikimedia



Forschungsstand zu Fremdländern & Exoten

Da mit dem Klimawandel sich die Wuchsbedingungen der Bäume ändern, testet die Waldbau-Forschung den Anbau von Fremdländern und Exoten, beobachtet und vergleicht, will empfehlen oder abraten.

Fremdländeranbau hat lange Tradition in Deutschland (Douglasie, Roteiche, Rosskastanie, Lärche, Murray- & Schwarz-Kiefer, Korea- & Colorado-Tanne, Serbische & Blau-Fichte).



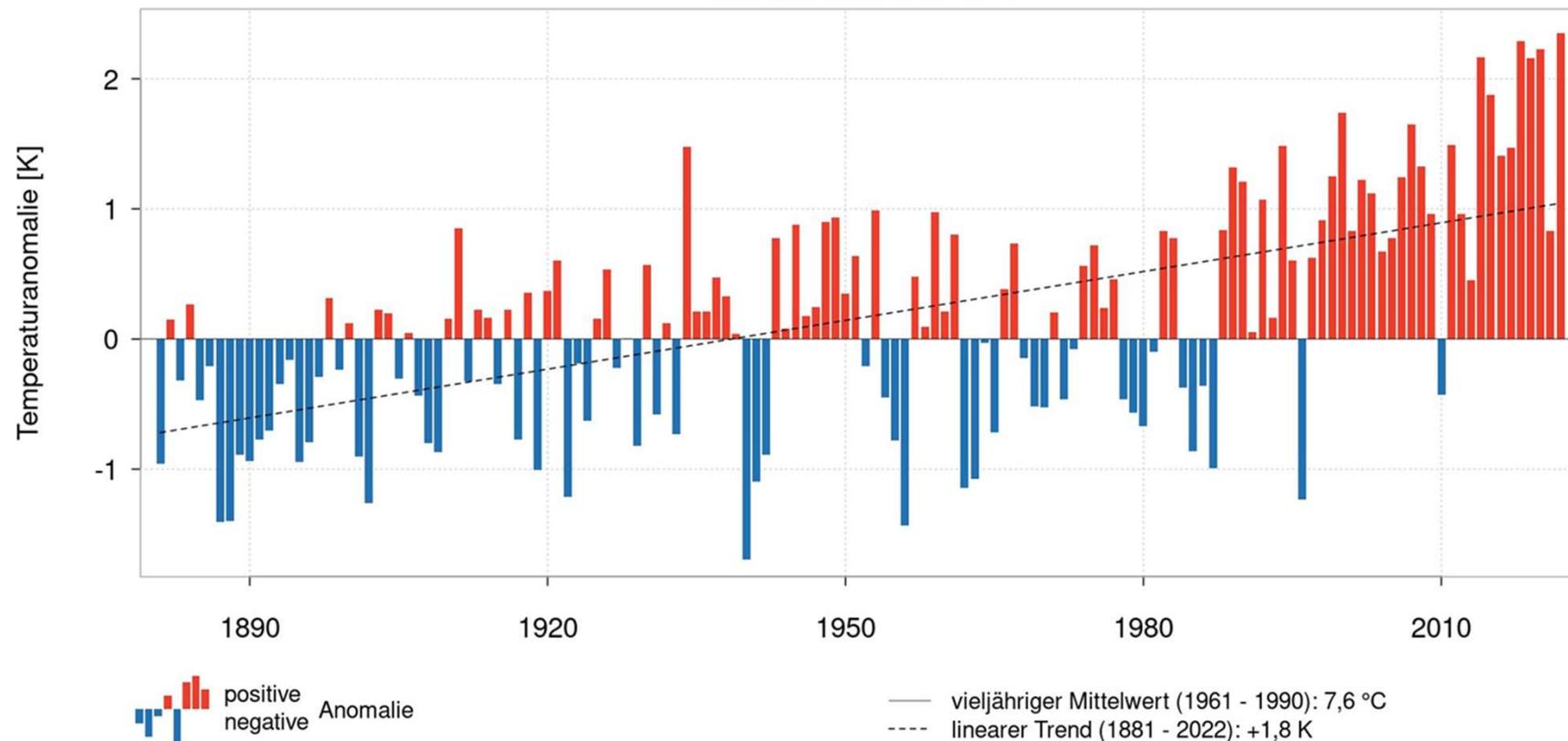
Forschungsstand zu Fremdländern & Exoten

Temperaturanomalie

Thüringen Jahr

1881 - 2022

Referenzzeitraum 1961 - 1990





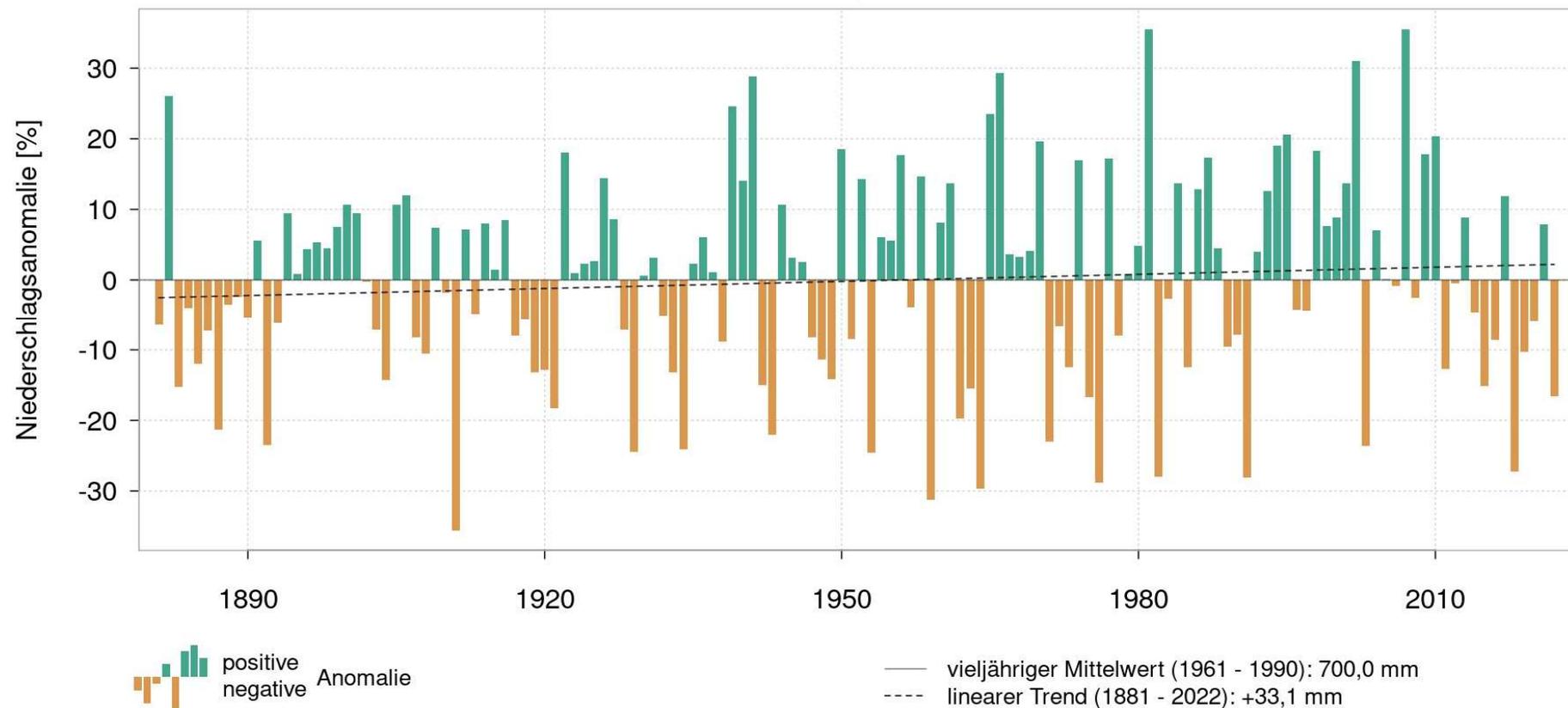
Forschungsstand zu Fremdländern & Exoten

Niederschlagsanomalie

Thüringen Jahr

1881 - 2022

Referenzzeitraum 1961 - 1990





Forschungsstand zu Fremdländern und Exoten

Versuchsdesign

- gemeinsamer „KLIP18-Anbauversuch“ in Deutschland, Österreich & Schweiz (läuft seit 2012)
- Thüringer Versuchsfläche bei Heldrungen/Artern (besonders trocken-warme Standortverhältnisse, Betreuung FFK Gotha)
- Jährliche Schadenserhebung & Aufnahme der Winter-/Sommer-Ausfälle (12-jährige Datenreihe, 50 Jahre Laufzeit geplant)
- eingezäunte Freifläche nach Kahlhieb
- Art reine Parzellen (34 m x 34 m, Pflanzverband 2 m x 2 m, 289 Pflanzen)
- Je Baumart & je Versuchsort 3 Wiederholungsparzellen
- Kulturpflege 2 x pro Jahr, Nachbesserung wenn notwendig



Forschungsstand zu Fremdländern & Exoten

Baumart	Überleben	Wuchs	Pilze	Frost	Stand-sicher-heit	Terminal-wuchs	Käfer
Türkische Tanne	-	-				+	
Libanon-Zeder	-	--		+	-	+	-
Westl. Hemlock-Tanne	-	+	-	+	-	+	-
Orient-Buche						-	
Silber-Linde	-	-					

+/- Vor- bzw. Nachteil im Vergleich zur **Traubeneiche**



Forschungsstand zu Fremdländern & Exoten

Ergebnisse zu Exoten:

- Ergebnisse bisher sehr ernüchternd
- kein Wechsel zu Exoten
- Forstschutzrisiko unkalkulierbar
- Nachbesserungen und Ausfälle wahrscheinlich
- nur kleinflächiger Anbau möglich (Kleingatter im Staatswald)
- weitere Forschung nötig, insbesondere zu Herkünften



THÜRINGENFORST

Aktueller Holzmarkt





Aktueller Holzmarkt

- Fichte/Lärche/Douglasie:
 - » LAS frisch 2b+: bis zu 100 €/fm
 - » Fi LAS Cs 2b+: bis zu 80 €/fm
- Kiefer:
 - » LAS B/C 2b+: bis zu 80 €/fm
- Nadelholz:
 - » LAS D / PAL: bis zu 70 €/fm
 - » Industrieholz: bis zu 30 €/fm
- Laubholz (Brennholz):
 - » Buche: bis zu 70 €/fm
 - » Hartlaub: bis zu 60 €/fm
 - » Weichlaub: bis zu 35 €/fm



THÜRINGENFORST

Forstförderung



Bild: S. Graf



Forstförderung

Thüringer Landesprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald (EU-Förderung)

- Förderprogramm läuft grundsätzlich bis Ende 2027
- **aktuell gilt thüringenweit ein Förderstopp**
- Regierungsbildung noch nicht abgeschlossen
- kein Haushalt des Landes Thüringen vorhanden
- keine Haushaltsmittel für Forstförderung
- keine Anträge möglich
- Haushaltskonsolidierung voraussichtlich im II. Quartal 2025
- Anträge voraussichtlich ab Ende II./Anfang III. Quartal 2025 wieder möglich
- Antragsfristen: 30.06. für lfd. Jahr (?), 30.09. für Folgejahr



Forstförderung

Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (nationale GAK-Förderung)

- Förderprogramm ist zum 31.12.2024 ausgelaufen
- **aktuell gilt thüringenweit ein Förderstopp**
- Regierungsbildung noch nicht abgeschlossen
- kein Haushalt des Landes Thüringen vorhanden
- Keine Haushaltsmittel für Forstförderung -> keine Anträge möglich
- Entwurf neuer Förderrichtlinie für Thüringen liegt vor
- Haushaltskonsolidierung voraussichtlich im II. Quartal 2025
- Anträge voraussichtlich ab Ende II./Anfang III. Quartal 2025 wieder möglich
- Antragsfristen: 30.06. für lfd. Jahr (?), 30.09. für Folgejahr



THÜRINGENFORST

Waldwege nach der Kalamität





Waldwegebau

§ 25 des Thüringer Waldgesetzes

- Naturschutzbelange, Landschaftsbild, Waldboden & angrenzende Bestände dürfen nur soweit beeinträchtigt werden, wie zur Erschließung unbedingt erforderlich
- Wege-Neubau, -Ausbau & -Instandsetzung sind UFB vor Maßnahmenbeginn anzuzeigen
- Bei öffentlichem Interesse kann UFB Neubau/Unterhaltung von Waldwegen anordnen (ggf. mit privater Kostenübernahme)
- Waldwegebau ist grundsätzlich förderfähig
- alte Richtlinien fördern bis zu 70 % der Ausgaben



Waldwege

Wegepflege

- Kosten 1-2 €/lfm
- alle 1-2 Jahre mit Wegepflegegerät
- ohne Materialeinbau



Wegeinstandsetzung

- Kosten 5-15 €/lfm
- Alle 3-4 Jahre
- mit Materialeinbau
- nur wenn keine Pflege erfolgte





Waldwege





Waldwegebau

Technologie

- Wege-Pflege (1x/Jahr) ist besser als Wege-Instandsetzung (1 x/Jahrzehnt)
- wassergebundene Bauweise mit Trag-, Deck- und Verschleißschicht
- Aufbau von grob- zu feinkörnig (z.B. 0/32 bis 8/16)
- ausreichende Breite (5 m) und Anlage von Seitengräben beachten (i. d. R. doppelseitig, am Hang einseitig hangzugewandt)
- abfallende Bankette sorgt für optimalen Wasserabfluss
- Seitenstreifen großzügig aufschneiden (von Gehölz befreien)



THÜRINGENFORST

Beförsterungsvertrag



Bild: Daniela Tröger



Beförsterungsvertrag

§ 2 DVO zum ThürWaldG

- Zur besonderen Förderung (forsttechnische Leitung und Betrieb) privater Waldbesitzer kann eine Beförsterung durch ThüringenForst beim zuständigen Forstamt beantragt werden
- Unter 50 ha Betriebsgröße werden Flächen eines Privatwaldbesitzers zum Gesamtbetrieb aufaddiert
- Forsttechnische Leitung: Planung & Überwachung des Betriebsvollzugs
- Forsttechnischer Betrieb (Revierdienst): Vollzug geplanter Maßnahmen



Beförsterungsvertrag

Beratung + Beratung + Beratung ...

Forsttechnische Leitung

- Aufstellung jährlicher Wirtschaftspläne einschl. fachliche Anleitung des Waldbesitzers
- Überwachung der Durchführung jährlicher Wirtschaftspläne
- **Durchführung erforderlicher Waldinspektionen**
- Information Waldbesitzer über forsttechnische/betriebswirtschaftliche Belange



Beförsterungsvertrag

Forsttechnischer Betrieb

- **Auszeichnen Waldbestände (und der Waldpflegen)**
- Aushaltung und Aufnahme eingeschlagenes Holz
- Anfertigung Holzaufnahmebücher & Holzverkaufslisten
- **Anleitung/Überwachung betriebstechnischer Arbeiten**
- Erhebung, Erfassung, Verarbeitung & Analyse forstbetrieblicher Sachdaten
- Erstellung der Entwürfe von Jahreswirtschaftsplänen
- Kostenkalkulation von Forstbetriebsarbeiten
- Hilfe bei der Vergabe von Forstbetriebsarbeiten an Dritte
- **Überwachung/Information im Forstschutzgeschehen**
- Sonstige forsttechnische/betriebswirtschaftliche Informationen



Beförsterungsvertrag

Kosten

- Beförsterung kann für drei Jahre für gesamten oder Teile des Betriebes erfolgen (Betriebsgröße/Waldbesitz min. 0,5 ha)
- Mindestlaufzeit zwei Jahre (Kündigung nur aus wichtigen Gründen zulässig)
- anlassbezogene, kostenpflichtige Übernahme von Einzelaufgaben ebenso möglich (gesonderte Beantragung erforderlich)
- Kostenstaffelung nach Flächengröße (jeweils zum 01.01. des HH-Jahres)
- **um 30 % verringerte Kosten für Mitglieder in forstlichen Zusammenschlüssen (FBG/WG) bis 250 ha Betriebsgröße**



Beförsterungsvertrag

Waldflächen/ Betriebsgröße [ha]	Kostensatz [€/ha/a] Forsttechnische Leitung & Betrieb	Kostensatz [€/ha/a] Forsttechnische Leitung
< 0,5	FBG-Mitglieder einmalig 10,00 €	-
0,5 – 3	20,00 €/a Festbetrag (flächenunabhängig)	3,00
3 – 10	10,00	4,00
10 – 50	14,00	
50 – 100	18,00	8,00
100 – 200	20,00	
200 - 500	25,00	
500 – 1000	28,00	
> 1000	33,00	



THÜRINGENFORST

Beitragsermäßigung in der Berufsgenossenschaft



Bild: PlanetWissen



Beitragsermäßigung Berufsgenossenschaft

- gem. § 123 SGB VII sind alle Waldbesitzer Mitglied der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
- Waldbesitzer < 0,25 ha können sich auf Antrag bei der SVLFG von der Mitgliedschaft befreien lassen
- Durch Beförsterungsvertrag mit ThüringenForst kann schriftlicher Antrag auf Beitragsermäßigung bei der SVLFG (Postanschrift: SVLFG 34105 Kassel) gestellt werden
- Nötige Anlagen: Kopie Beförsterungsvertrag & Eigenangaben des Waldbesitzer (zeitlicher Arbeitsumfang Revierdienst)
- gem. § 183 Abs. 3 SGB VII i. V. m. § 53 Satzung SVLFG ist Beitragsermäßigung bis maximal 50 % möglich, wenn für diese versicherungsfreie (oder bei einem anderen UV-Träger versicherte) Personen tätig werden (z. B. ThüringenForst-Personal)



Beitragsermäßigung Berufsgenossenschaft

Anerkannte Tätigkeiten:

- Kennzeichnung von Schadholz
- Auszeichnen der Waldbestände
- Waldinspektionen
- Durchführung Forstschutz
- Inventuraufnahme
- Wegebau
- Holzernte



Beitragsermäßigung Berufsgenossenschaft

Keine anerkannten Tätigkeiten:

- Aufstellung der Wirtschaftspläne
- Beratung der Waldbesitzer
- Kostenkalkulationen
- Buchhaltung/Bilanzierung
- Waldwertermittlung



THÜRINGENFORST

Forstliches Gutachten



Bild: [Waldwissen.net](http://www.waldwissen.net)



Forstliches Gutachten über den Waldzustand und eingetretene Wildschäden an Forstgrundstücken

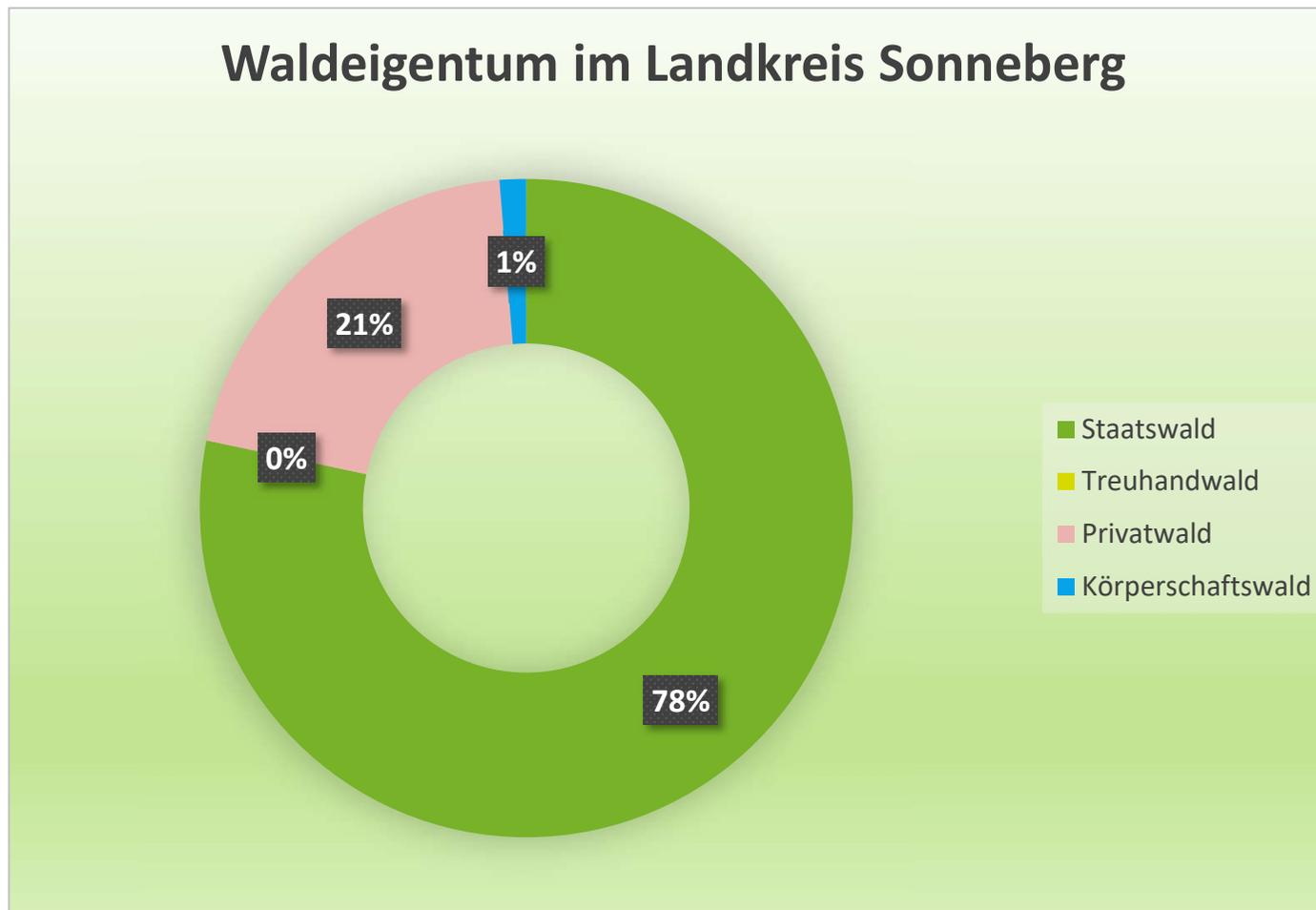
Nach § 32 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG) ist vor der Bestätigung oder Festsetzung der Abschusspläne der unteren Forstbehörde in der Beratung des Jagdbeirats Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines im dreijährigen Turnus auf Kreisebene zu erstellenden forstlichen Gutachtens über den Waldzustand und eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken zu äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen. **Die Äußerungen der unteren Forstbehörden, insbesondere zur Abschusshöhe, haben die unteren Jagdbehörden in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.**



Bild: S. Graf



Forstliches Gutachten





Forstliches Gutachten

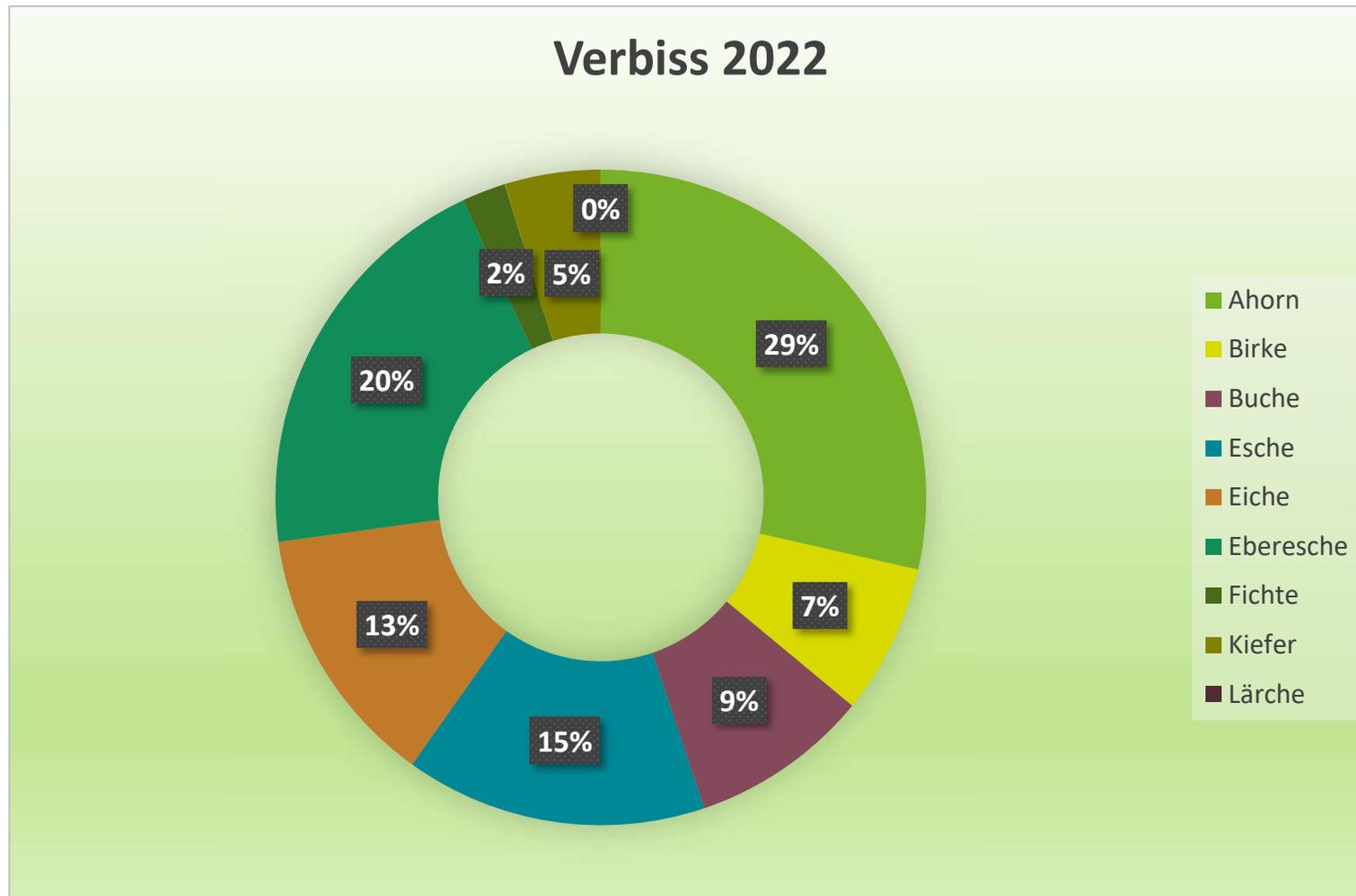
- dramatische Änderung des Waldzustands seit 2018
- aktuell ca. 13.000 ha Schadfläche im Landkreis
- tlw. ist Baumverjüngung vorhanden, oftmals natürliche Wiederbewaldung durch die Baumarten Ahorn, Birke, Eberesche, Eiche, Buche, Fichte und Kiefer
- Umbau der Vorwälder mit Edellaubholz (Eiche, Ahorn, Kirsche) sowie Fremdländer (Douglasie, Roteiche)



Forstliches Gutachten

- 150 ha-Raster (Aufnahme-Quadrant)
- Verbiss: 107 Stichproben
- Schäle: 82 Stichproben
- Aufnahme Verbiss: Trakt-Verfahren, Bestände älter 80 Jahre, $B^\circ < 0,8$, Mindestgröße 0,3 ha, Bäume > 30 cm, ausreichende Anzahl (Rahmenpflanzverbände oder Naturverjüngung) Verbiss der Terminalknospe (Leittrieb), Fege- & Schlagschäden
- Aufnahme Schäle: 1 Baumbestand je Quadrant, > 4 cm BHD, Höhe > 5 m bis Borkenbildung der Rinde (im schälgefährdeten Alter von 10-40 Jahren)

Forstliches Gutachten





Forstliches Gutachten

Ergebnis 2022:

- Verbiss an Hauptbaumarten Fichte und Buche gering
- Verbiss an Misch- und sonstigen Baumarten hoch (Gefahr von Entmischung)
- Verjüngung für artenreiche Mischbestände meist vorhanden (mind. 4 natürlich vorkommende Baumarten mit mind. 10 % Mischungsanteil),
aber der Aufwuchs ist durch Jagd oder Zaun zu schützen.



Forstliches Gutachten

Ergebnis 2022:

- Schälsschäden für alle Baumarten noch zu hoch bzw. knapp oberhalb der tolerierten Grenze (selbst bei Fichte 1 %-Toleranz überschritten) - am Ende des schälgefährdeten Alters kein ausreichend gesunder Baumbestand mehr vorhanden
- Aber in 65 % der Waldbestände liegen die Schälsschäden aber unterhalb der Toleranzgrenze.



Forstliches Gutachten

Vorläufige Ergebnisse bisheriger Aufnahmen 2025 im Waldbesitz der FBG Hinterland-Weinberg (Revier Rauenstein):

Revier/Gemarkung	Quadrant	Verbiss/Fege- & Schlagschäden	Schälsschäden frisch
Rauenstein/Meschenbach & Seltendorf	10920	16/74 Stck. (22 %)	1/50 Stck. (2 %)
Rauenstein/Welchendorf	10990	39/81 Stck. (48 %)	k.A.
Rauenstein/Seltendorf	10991	14/51 Stck. (27 %)	k.A.
Rauenstein/Döhlau	11088	19/76 Stck. (25 %)	k.A.
Rauenstein Gesamt		88/282 Stck. (31 %)	1/50 Stck. (2 %)

Revier Schalkau:



THÜRINGENFORST

Revier/Gemarkung	Quadrant	Verbiss/Fege- & Schlagschäden	Schälschäden frisch
Schalkau/Bachfeld	10755	31/70 Stck. (44 %)	k.A
Schalkau/Mausendorf	10756	40/79 Stck. (51 %)	k.A
Schalkau/Neundorf	10757	19/122 Stck. (16 %)	0/50 Stck. (0 %)
Schalkau/Bachfeld	10835	14/71 Stck. (20 %)	k.A
Schalkau/Gundelswind	10838	3/204 Stck. (2 %)	k.A
Schalkau/Truckenthal	10839	8/62 Stck. (13 %)	0/50 Stck. (0 %)
Schalkau/Bachfeld	10914	2/148 Stck. (1 %)	k.A
Schalkau/Schalkau	10918	31/123 Stck. (25 %)	k.A
Schalkau/Grümpen	10919	14/92 Stck. (15 %)	k.A
Schalkau/Katzberg	10984	0/79 Stck. (0 %)	k.A
Schalkau/Görsdorf	11043	26/147 Stck. (18 %)	k.A
Schalkau Gesamt		188/1.197 Stck. (16 %)	0/100 Stck. (0 %)
FBG-HW Gesamt		276/1.479 Stck. (19 %)	1/150 Stck. (0,7 %)



**Exkursion mit Waldbesitzern am
13.05.2025 um 15:00 beim Berggasthof
Brand "Am Rennsteig" bei Spechtsbrunn**

**Am 13.05.2025 ab 18:00 Uhr
Versammlung mit dem
Waldbesitzerverband in der Gaststätte
"Zur Bernhardshütte" in Blechhammer**



THÜRINGENFORST